



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt
Städtische Asylstelle
Olpe 1
44122 Dortmund

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Sie sind im Besitz einer Duldung (Aussetzung der Abschiebung) und haben eine Wohnsitzauflage, möchten aber aus familiären, beruflichen oder sonstigen wichtigen Gründen nach Dortmund ziehen. Was müssen Sie tun?

Gem. § 61 Abs. 1d AufenthG sind Sie verpflichtet, an einem bestimmten Ort Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu nehmen, wenn Ihr Lebensunterhalt nicht gesichert ist. Darum haben Sie eine Wohnsitzauflage in Ihrer Duldung. In der Regel ist diese für die Kommune, die Ihnen bisher die Duldung ausgestellt hat.

Ihre zuständige Ausländerbehörde kann die Wohnsitzauflage auf Ihren Antrag hin ändern oder streichen, wenn familiäre oder wichtige humanitäre Gründe dafür sprechen.

Sollten Sie den Wunsch haben, nach Dortmund umzuziehen, so stellen Sie bitte einen Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzauflage bei Ihrer **aktuell zuständigen** Ausländerbehörde und legen alle zur Begründung erforderlichen Nachweise vor.

Ihre zuständige Ausländerbehörde wird sich mit der Ausländerbehörde Dortmund in Verbindung setzen und um Einverständnis zum Zuzug bitten. Nach Prüfung der Voraussetzungen wird die Ausländerbehörde Dortmund Ihrer zuständigen Ausländerbehörde die Entscheidung mitteilen. Ihre zuständige Ausländerbehörde wird sich dann umgehend bei Ihnen melden und das weitere Verfahren mit Ihnen besprechen.

WICHTIG:

Nur ihre aktuell zuständige Ausländerbehörde darf die Wohnsitzauflage streichen. Sie ist weiterhin für alle aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen zuständig, solange Sie nicht in Dortmund angemeldet sind. Wir bitten daher von Sachstandsfragen bei der Ausländerbehörde Dortmund abzusehen, sondern diese an ihre aktuell zuständige Behörde zu richten.

Sie können mit uns sprechen: Eine Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite [Ausländerwesen - Ordnungsamt - Sicherheit & Recht - Leben in Dortmund - Stadtportal dortmund.de](http://www.dortmund.de/ordnungsamt)

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus
Im Internet unter: www.dortmund.de/ordnungsamt

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden. Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX